

Wohn- und Arbeitsstipendium für Bildende Künstler/innen in Wertingen

Zugelassen sind Bewerber/innen, die in Deutschland leben. Es besteht keine Altersbeschränkung.

Das Stipendium beinhaltet einen vierwöchigen Aufenthalt in einer mietfreien Wohnung im ehemaligen Amtsgericht der Stadt Wertingen. Der Zeitraum des Stipendiums ist durchgängig – lediglich der Zeitpunkt des Beginns erfolgt nach Absprache.

Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.400.- €, direkt im Anschluss erfolgt eine Ausstellung in der städtischen Galerie. Der Stipendiat stellt gemeinsam mit einem durch die Jury vorgeschlagenen regionalen Künstler aus. Die Ausstellung fördert dadurch den Austausch unter den Künstlern.

Die fachkundige Jury besteht aus Vertretern der Stadt Wertingen, der städtischen Galerie, Künstler und Kurator der Region.

Nähere Informationen:

Stadt Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen

Tel.: 08272/84-181

Fax: 08272/84-481

E-Mail: martha.binswanger@vg-wertingen.de

oder im Internet unter www.wertingen.de unter der Rubrik „Tourismus und Kultur/Kunst/Stipendiaten“ abgerufen werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.05.2017.